

[s.n.]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **54 (1928)**

Heft 51

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-462105>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gedanken über das Weihnachtsfest

Wann sinken wir am tiefsten in uralte Wirtschaftsformen zurück? — Nach Weihnachten, denn da entwickelt sich ein riesiger Tauschhandel.

Wer an Weihnachten nicht fühlt, daß es schöner wäre, wenn wir anders wären, mit dem stets böse.

Solange Weihnachten gefeiert wird, wollen wir den Glauben an einen endlichen Weltfrieden noch nicht aufgeben.

Wozu all das Getue, das doch so oft geheuchelt ist? — Weiß eben ohne das noch viel schlimmer wäre.

*

Eine drastische Neuerung

In der Vollzugsverordnung über Motorwagen- und Fahrradverkehr des Kantons St. Gallen steht unter Artikel 41:

„Für die Wegtaseln zu Warnungs- und Verbotzwecken, Geschwindigkeitsvorschriften, Verkehrsleitungen usw. sorgen die Gemeinderäte. Dieselben sind in einheitlicher Form und Farbe nach den Verfügungen des zuständigen Departements in Fühlung mit andern Kantonen anzubringen.“

Endlich eine praktische Verwendung der Gemeinderäte. Ohne weiteres wird die Farbenfrage zu lösen sein, teilweise sogar ohne Neuanstrich. Denn weiter heißt es:

„Warnungen sind blau, Verbote rot zu halten.“

Aber auch die einheitliche Form wird sich im Zeitalter des Punktröllers erreichen lassen.

*

Die „Verkehrsgruppe“

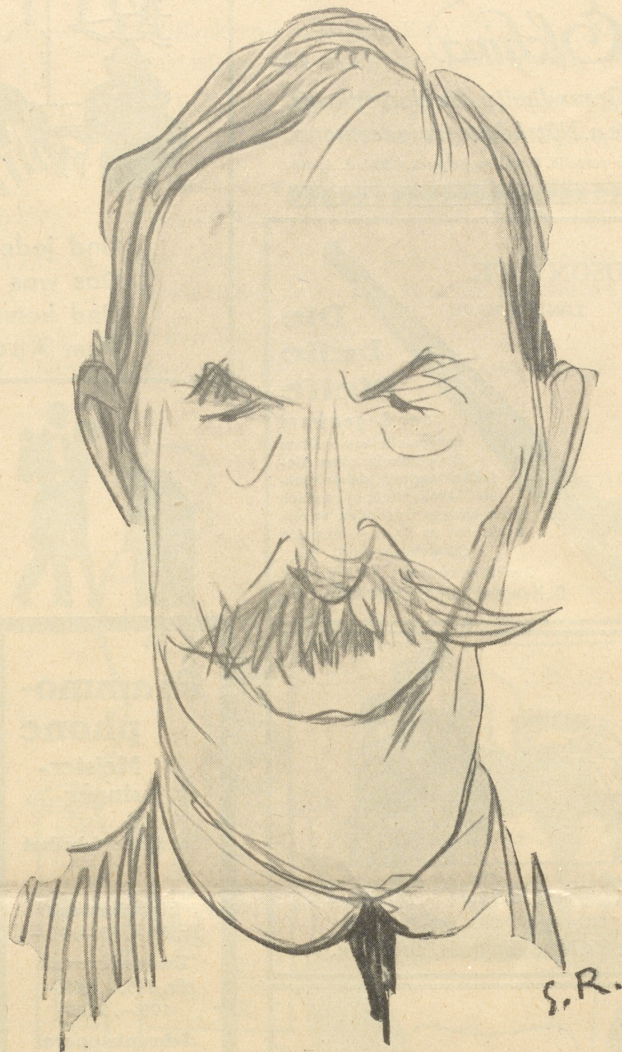
Vor kurzem ist bei der Polizei der Stadt Zürich eine besondere „Verkehrsgruppe“ geschaffen worden. Der naive Mitbürger wird glauben, es handle sich um die „Verkehrspolizei“, um jene Abteilung, die dem Verkehr und seiner Regelung dient. Er irrt gewaltig. Diese Verkehrsgruppe dient nicht dem Verkehr, sondern der Verkehrsstörung. Auch das nicht genau. Sie soll bei Verkehrsunfällen in Aktion treten, stets alarmbereit sein, um auf telephonischen Anruf einen durch den Verkehr verursachten Schaden zu untersuchen, festzustellen.

Also, warum nicht, sinnentsprechend, „Verkehrsunfallgruppe“?

Auf Nachfrage wurde meiner Neugierde folgender Bescheid: Man wollte den „Unfall“ nicht in der eigenen Gruppe haben. Nomen est omen! Selbst die Polizei ist abergläubisch. Die Bezeichnung wäre auch ein wenig zu lang. Darum hat man nach umständlichem Hin und Her mehrtägiger Beratungen das Wort „Unfall“ gestrichen. Einige der maßgebenden Herren hatten die Streichung des „Verkehrs“ befürwortet, zu-

Schweizerische Politiker in der Karikatur

Dr. Kabinovitch



Nationalrat Emil Groß, Freiburg

mal es auch Unfälle außerhalb des Verkehrs gibt, zu denen man gerufen werden kann. Dann hätte man eine „Unfallgruppe“ gehabt. Dieses Wort verursachte aber verschiedenen Herren eine Gänsehaut. „Gruppe“ allein ging ebenfalls nicht, so blieb es bei jener Lösung, die der Logik ängstlich aus dem Weg geht und, ohne zu sagen, was sie eigentlich sagen will, doch etwas sagt: bei der — „Verkehrsgruppe“.

*

Dr. Harry Rimmer hat im südöstlichen Missouri einen versteinerten menschlichen

Schädel gefunden. Die Gelehrten, denen Rimmer den Schädel zeigte, schätzten ihn übereinstimmend wenigstens 25,000 Jahre alt.

Es ist nicht schön von Harry Rimmer, daß er erst nach dieser gelehrten Schätzung verraten hat, daß er in dem entdeckten Grab auch eiserne Nägel fand, die etwa 250 Jahre alt sein können. Wir wissen, wie oft ein Hosentopf oder Teile eines Radioapparates, zusammen mit dem zu prüfenden Fund gefunden, große Klarheit in die Berechnung der großen Geologen brachten. Sicher wäre auch dieser Irrtum bei größerer Aufrichtigkeit Rimmers wenigstens um etwa 24,000 Jahre verringert worden.

*

„Ungetreuer Gemeindefiskalier. Der Gemeindefiskalier von N. ist wegen Unterschlagungen von 20,000 Franken zum Schaden der Gemeinde verhaftet worden.“ — Wenn das also der Kasse schadet, warum den Mann nicht schnellstens wieder enthaften?

